



99089094001000, 99089094001000

## Ortsveränderliche Schießstätte: Erlaubnis für Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/114295394/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089094001000, 99089094001000
Leistungsbezeichnung I	Ortsveränderliche Schießstätte: Erlaubnis für Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ortsveränderliche Schießstätte - Erlaubnis für Betrieb beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und





Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/27.h tml https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/27a. html https://www.gesetze-im-internet.de/schauhv/1.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/27.h tml https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/27a. html https://www.gesetze-im-internet.de/schauhv/1.html https://www.gesetze-im-internet.de/schauhv/1.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WaffRAVMVV1P2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WaffRAVMVV1P2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WaffRAVMVV1P2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-In nMinKostVMV2017V4Anlage
Teaser	Zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie eine ortsveränderliche Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde.  Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder





Modul	Sachverhalt
	Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.
	Bei ortsveränderlichen Schießstätten ist eine einmalige Erlaubnis vor der erstmaligen Aufstellung ausreichend.
	Die Schießstätte ist vor ihrer ersten Inbetriebnahme hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen durch die zuständige Behörde zu überprüfen. Hierzu kann auch auf Kosten der betreibenden Person ein Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen eingeholt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Aufenthaltstitel (optional)</li> <li>Sachkundenachweis</li> <li>Planungsgutachten eines nach § 27a Waffengesetz</li> <li>(WaffG) anerkannten Schießstandsachverständigen</li> <li>Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und</li> <li>Unfallversicherung nach § 27 Abs. 1 Waffengesetz</li> <li>(WaffG)</li> <li>Betriebserlaubnis</li> <li>Zulassung für den Straßenverkehr (optional)</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller
	<ul> <li>die erforderliche Zuverlässigkeit und</li> <li>persönliche Eignung besitzt und</li> <li>eine Versicherung gegen Haftpflicht und gegen Unfall bezogen auf den Betrieb der Schießstätte nachweist.</li> </ul>
	Es muss außerdem eine Genehmigung und Abnahme für Fliegende Bauten vorliegen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 50€ - 300€ Die Gebühr berücksichtigt nicht die Kosten für die Überprüfung nach § 27a Absatz 1 des Waffengesetzes.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	





Modul	Sachverhalt
Frist	Die Erlaubnis muss vor der Aufnahme der Nutzung beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul> <li>Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte</li> <li>die Schießstättenerlaubnis muss einmalig vor der erstmaligen Aufstellung beantragt werden</li> <li>zuständig: die für den Ort der Schießstätte zuständige Waffenbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Waffenbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Ortsveränderliche Schießstätte: Erlaubnis für Betrieb beantragen, Portable shooting range: Apply for permission to operate